

lohnung geltend machen. Sanft wies Majestät den Vorwurf zurück, als ob er durch die Hinausschiebung der Belohnungen den unglücklichen Zustand Achards bewirkt hätte. Dieser habe eben „zu voreilig sich auf die Belohnung in ihrem ganzen Umfange eingestellt“. Der König erkannte jedoch dankbar das „große Verdienst“ an, das Achard sich schon bisher erworben hatte und bewilligte ihm nicht nur eine ansehnliche Besoldung, sondern erklärte sich auch bereit, die Kosten für die Fortsetzung der Versuche zu tragen. Eine Prämie würde er bekommen, sobald einwandfrei dargetan worden sei, „daß diese Zuckerbereitung mit Vortheil für den Staat ausgeübt werden könne“.

Diesen Reskripten folgte ein königlicher Spezialbefehl an den Geheimen Finanzrat Gerhard vom 10. Dezember 1799¹⁾. Er verfügte unter Bezugnahme auf die früher erlassenen Kabinetsordres vom 4. und 7. desselben Monats, die die Probeversuche in dem von Achard eingerichteten Laboratorium gebilligt hatten, die Deckung der hierbei entstandenen Unkosten durch die königliche Kasse. Die von Achard erbetenen 2000 Reichstaler sollten nicht auf einmal ausgezahlt werden, sondern das Generaldirektorium bis zu diesem Betrage seinen Zahlungsanweisungen folgen. Gebhard sollte die Aufsicht über die Durchführung der Versuche haben, während der Kriegsrat Asteroth und der Rendant Bethge die Kassengeschäfte führen würden. Ob auch der ehemalige Farbenfabrikant Drillisch, auf dessen Mitarbeit Achard großen Wert gelegt zu haben scheint, herangezogen werden könne, hatte Gerhard in Erwägung zu ziehen. Die jeweiligen Rechnungen hatte Achard dem Finanzrat Gerhard zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Hoch erfreut legte jetzt Achard am 13. Dezember 1799²⁾ dem Finanzrat Gerhard einen Plan vor, nach dem er die Bereitung von Zucker aus den Rüben zu betreiben willens war, zur vorläufigen Durchsicht und Prüfung. Unter diesen Bedingungen ist es dann am 26. Dezember 1799 zu den mutmaßlich ersten Versuchen im Laboratorium der Akademie gekommen. Achard und Gerhard waren anwesend und man stellte laut einem aufgenommenen Protokoll fest, daß 15 Zentner Rüben geliefert hätten 57 1/2 Pfund Rohzucker und 37 3/8 Quart Branntwein. Demnach konnten aus 3000 Zentner Rüben 11 500 Pfund Rohzucker und 7475 Quart Branntwein erwartet werden³⁾.

Von vornherein spielte dabei das Steuerinteresse hinein. Die Königl. Kurmärkische Akzise- und Zolldirektion verlangte von Gerhard, daß die Beamten Asteroth und Bethge, die ja die Kassenführung übernommen hatten, auf das Interesse der Akzise an dem aus den Rüben zu gewinnenden Zucker-Sirup, Branntwein und Essig hingewiesen würden⁴⁾.

So eingeleitet, konnten die Versuche dauernd fortgesetzt werden. Eine Zusammenstellung Asteroths vom 27. Januar 1800 weist nach, daß vom

1) Preuß. St. Archiv Tit. 38, Nr. 8 Vol. 1 S. 1 ff.

2) Anl. 50.

3) eod. I S. 43.

4) eod. I S. 37.